Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **HB 861 0,5L**

Produktnr. : **AT28-3861 RM93**
Druckdatum : 29.11.2018
Überarbeitet am : 12.11.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

HB 861 0,5L

AT28-3861 RM93
53207059

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck
Autoreparaturprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

R-M Autoreparaturlacke
Dechenstrasse 13
44147 Dortmund
Deutschland
E-Mail-Adresse:
Product-Safety-Coatings@basf.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 231/880853-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Acute Tox. 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Skin Corr./Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.
- Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Skin Sens. 1B, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
2-Butoxiethanol
2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyurethan, organisches Lösemittel, Füllstoffe, Pigment

* Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr. INDEX-Nr.
Gew.%
Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis

2-Butoxiethanol
111-76-2 203-905-0 01-2119475108-36-XXXX 603-014-00-0
30,0 - < 50,0
Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H312
Acute Tox. 4, H332
Skin Corr./Irrit. 2, H315
Eye Dam./Irrit. 2, H319

2-Butanol
78-92-2 201-158-5 01-2119475146-36-XXXX 603-127-00-5
10,0 - < 12,5
Flam. Liq. 3, H226
Eye Dam./Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H335
STOT SE 3, H336

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol
126-86-3 204-809-1 01-2119954390-39-XXXX
2,0 - < 2,5
Eye Dam./Irrit. 1, H318
Skin Sens. 1B, H317
Aquatic Chronic 3, H412

2-Dimethylaminoethanol
108-01-0 203-542-8 01-2119492298-24-XXXX 603-047-00-0
0,5 - < 1,0
Flam. Liq. 3, H226
Acute Tox. 3, H331
Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H312
Skin Corr./Irrit. 1B, H314
Eye Dam./Irrit. 1, H318

STOT SE 3, H335
Spezifische Konzentrationsgrenzen:
STOT SE 3, H335: = 5.000000 %

Dodecan-1-ol
112-53-8 203-982-0
0,2 - < 0,3
Eye Dam./Irrit. 2, H319
Aquatic Acute 1, H400 (M-Faktor akut: 1)
Aquatic Chronic 2, H411

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen
Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt
Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aufgrund der organischen Bestandteile in dem Produkt entsteht beim Brand dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und den Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde,

Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: k.D.v.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

CAS-Nr.		**Grenzwerte ml/m3 (ppm)**	**mg/m3**
2-Butoxiethanol			
111-76-2	AGW	10	49
Dodecan-1-ol			
112-53-8	AGW	20	155

TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen"
Polyisocyanate : entfällt
EBW der Polyisocyanate : entfällt

Komponenten mit DNEL
78-92-2: 2-Butanol
Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 212 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 405 mg/kg bw/d

108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol
Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte: 7,4 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte: 22 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 1,04 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte: 5 mg/kg bw/d

111-76-2: 2-Butoxiethanol
Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 20 ppm

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 50 ppm

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte: 135 ppm

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 75 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte: 89 mg/kg bw/d

126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol
Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 1,76 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte: 5,28 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 0,5 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte: 1,5 mg/kg bw/d

Komponenten mit PNEC

78-92-2: 2-Butanol
Boden: 11,58 mg/kg
Wasser: 47,1 mg/l

108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol
Boden: 0,0177 mg/kg
Wasser: 0,0661 mg/l

111-76-2: 2-Butoxiethanol
Boden: 2,8 mg/kg
Wasser: 8,8 mg/l

126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol
Wasser: 0,04 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz
Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Zusätzliche Hinweise: siehe "Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

Augenschutz
Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschliessende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz
Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften

Form	: flüssig
Farbe	: rot
Geruch	: arttypisch
pH-Wert	: nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Siedetemperatur/ Siedebereich	: k.D.v.
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	: k.D.v.
Flammpunkt	: +035 °C ISO 3679
Zündtemperatur	: > 200 °C Lösemittel
Explosionsgrenzen, untere	: > 35 g/m3
obere	: k.D.v.
Dampfdruck	: k.D.v.
Dichte	: 0,981 g/cm3 bei 20°C
Löslichkeit	: wassermischbar
Viskosität	: 411,6 mm2/s

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit	: >060/6 s bei 20°C ISO 2431

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen.
Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

<u>Akute Toxizität</u>
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>
Verursacht Hautreizungen.

<u>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</u>
Verursacht schwere Augenreizung.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe.
Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

CAS-Nr.	Testmethode	biologische Abbaubarkeit(%)
2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol		
126-86-3	OECD 301 B	5

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission vom 18.Dezember 2014

08 01 11*
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle zu betrachten. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht ist durch die AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung vom 19. November 2008 gegeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):
1263

Seetransport (IMDG):
1263

Lufttransport (IATA/ICAO):
1263

Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):
FARBE

Seetransport (IMDG):
PAINT

Lufttransport (IATA/ICAO):
PAINT

Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):
3

Seetransport (IMDG):
3

Lufttransport (IATA/ICAO):
3

Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):
III

Seetransport (IMDG):
III

Lufttransport (IATA/ICAO):
III

Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID):
keine

Seetransport (IMDG):
keine

Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID):
Tunnelcode: D/E
Gefahrennummer 30
KEIN GUT DER KLASSE 3 in Verpackungen < 450 l

Seetransport (IMDG):
EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

* **Angaben zur VOC-Richtlinie 2010/75/EU** (bezogen auf die Lieferform des Produktes)
Flüchtige organische Lösemittel: 52 %
VOC : 53 %
VOC-Wert : 535 g/l
Flüchtige CMR-Stoffe : entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG
Unterkategorie gemäß Anhang IIB : d
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt

gemäß Anhang IIB : 420 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes,
ISO 11890-2 :419 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (AwSV (Deutschland) vom 01.08.2017)

* TA-Luft 2002
5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 42 %

* Störfallverordnung (Deutschland)
P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln
Folgende Vorschriften sind zu beachten:
"Betreiben von Arbeitsmitteln" (DGUV Regel 100-500)
Merkblatt "Lösemittel (M 017)"
DIN EN 1127-1 "Explosionsfähige Atmosphären - Explosionsschutz"
"Benutzung von Schutzkleidung" (DGUV Regel 112/189)
"Benutzung von Atemschutzgeräten" (DGUV Regel 112-190)
"Benutzung von Augen-und Gesichtsschutz" (DGUV Regel 112-192)
"Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)
Merkblatt "Hand- und Hautschutz (A 023)"

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz
Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.
Akute Toxizität

Aquatic Acute
Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic
Gewässergefährdend - chronisch
Eye Dam./Irrit.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Flam. Liq.
Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Skin Corr./Irrit.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.
Sensibilisierung der Haut

H226
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315
Verursacht Hautreizungen.
H317
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318
Verursacht schwere Augenschäden.
H319
Verursacht schwere Augenreizung.
H331
Giftig bei Einatmen.
H332
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335
Kann die Atemwege reizen.
H336
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400
Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden
n.a. nicht anwendbar

AGW Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900, Stand 1/2006
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)
MAKCL Maximale Arbeitsplatzkonzentration Spitzenbegrenzung
AGWAK Akzeptanzkonzentration (Risiko 4:10000) TRGS 910 DE
AGWTO Toleranzkonzentration (Risiko 4:1000) TRGS 910 DE
TRK* Technische Richtkonzentration (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)
KW-Gemische Gruppe I bis V*
MAK (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

In den mit * gekennzeichneten Abschnitten wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.